

kluger und gewissenhafter Mann gewesen. Oder wurde er vielleicht vom Advocaten Dubarbier hintergangen? — Der Beweis des Vertheidigers, Peter sei als vagus zu betrachten, muss wohl als missglückt bezeichnet werden, wenn man erwägt, dass Peter, damals noch minderjährig, doch dort sein Domicil haben musste, wo seine Eltern waren und wo er selbst ein Haus besaß.

Salzburg.

Dr. Jg. Rieder, Theologie=Professor.

XI. (Gestohlene Messstipendien und Vereinsgelder.) Ein Langfinger macht bei dem Hilfspriester Honorius einen unerbetenen Besuch und lässt mitgehen, was er immer in der Privat-, in den Messstipendien- und in den Vereinssassen vorfindet.

Wen trifft der Verlust bei den Messstipendien und hinsichtlich der Vereinssassen? Res perit Domino. Die Messstipendien sind Eigenthum des Priesters, der sie zur Persolvierung übernimmt. Hat Honorius jene Stipendien in der Intention angenommen, dass er sich selbst zur Celebrierung der heiligen Messen verpflichten wollte, so muss er diese lesen, auch wenn ihm das hiefür gereichte Almosen gestohlen wurde. Anders verhält es sich, wenn er die Stipendien nur übernahm, um sie an andere Priester weiterzugeben und er diese Absicht auch dem Stipendiengabe bekannt gab. In diesem Falle sind die Stipendien nicht sein Eigenthum geworden, sondern nur anvertrautes Gut. Den Schaden hätte der Stipendiengabe zu leiden. Dasselbe gilt auch bezüglich der Vereinssassen. Der Verlust trifft die Vereine, es sei denn, dass Honorius durch allzu große Sorglosigkeit denselben verschuldet hätte.

Linz.

Spiritual Rupert Buchmair.

XII. (Worin besteht die pflichtmäßige Sorgfalt des Seelsorgers bezüglich der liturgischen Paramente und Gefäße?) Diesbezüglich gibt das Ordinariatsblatt der Budweiser Diöcese Nr. 31 vom Jahre 1892 in Erledigung der Pastoralfragen pro 1891 folgende bemerkenswerte Winke, die hier auszugsweise mitgetheilt werden sollen.

1. Zum Anschaffen von Paramenten und liturgischen Gefäßen ist vor allem Geld erforderlich und so pflegt denn die erste Sorge des Seelsorgers zu sein, wo und woher dasselbe zu nehmen ist. (Kirchencasse, freiwillige Gaben, eigene Beisteuer, Paramenten-Verein.)

2. Die weitere Sorge des Seelsorgers besteht darin, dass er für das vorhandene Geld solche Paramente und solche Gefäße anschaffe, welche den liturgischen Vorschriften sowohl rücksichtlich des Stoffes, als auch in Hinsicht auf die Form vollkommen entsprechen. Bezüglich des Stoffes unterscheidet man zwischen farbigen Paramenten und zwischen liturgischer Wäsche.

a) Zu farbigen Paramenten soll vornehmlich Seide und Damast als Stoff verwendet werden; in ärmeren Kirchen können

jedoch Paramente auch aus minder wertvollen Stoffen gebraucht werden. (Conc. prov. Prag. 1860. Tit. V. cap. 7. n. 4.) Einige Stoffe sind aber dennoch für unerlaubt erklärt worden. So wird als unzulässig bezeichnet ein Messkleid sammt Stola und Manipel ex tela linea, vel gossipio vulgo percallo, coloribus praescriptis tineta aut picta (S. R. C. 23. Sept. 1837); ebenso unzulässig ist ein Messkleid ex gossipio vel simili materia solida, cui superimposita sunt filamenta vitrea (S. R. C. 11. Sept. 1847). Diese Paramente sollen vielmehr verfertigt sein ex pannis sericis, argenteis alisque juxta consuetudinem, etiam ex lino vel gossipio cui fila serica superimponuntur (de Herdt tom. I. n. 167, 1^o.) — Eine besondere Ausnahme macht aber das Kelchvelum. Der Ritus celebr. miss. tit. I. n. 1. kennt kein anderes Kelchvelum, als nur das seidene; in der Farbe soll es aber immer mit dem Messkleide übereinstimmen.

Bezüglich der liturgischen Farben (weiß, roth, grün, violett und schwarz) ist es den Vorschriften nicht gemäß, wenn man statt violetter Farbe die blaue wählt, oder wenn man gar durch Paramente von gelber Farbe alle andersfarbigen ersetzen will. Die gelbfarbigen Paramente wurden zu wiederholten malen für unerlaubt erklärt. (S. R. C. 12. Nov. 1831; 16. Mart. 1833; 23. Sept. 1837; 29. Mart. 1851). In den Decreten der Ritencongregation werden nicht einmal die aus Goldstoff verfertigten Paramente ausdrücklich gebilligt, noch wird betreffs derselben eine Ausnahme statuirt; dieselben können nur statt der Paramente von weißer Farbe gebraucht werden; statt der andersfarbigen können sie nur insoweit benutzt werden, je nachdem der mit Gold durchwirkte Seidenstoff von rother, grüner, violetter oder schwarzer Farbe ist. (De Herdt t. I. n. 147.)

b) Was die Form der Paramente anbelangt, so ist besonders die romanische und die gothische zu erwähnen und es ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Form der liturgischen Kleider mit dem Baustile der Kirche übereinstimme. Es steht aber niemanden frei, die liturgischen Kleider nach eigenem Geschmacke zuschneiden zu lassen, oder veraltete und nur außer Gebrauch gekommene Formen wieder einzuführen (S. R. C. 21. Aug. 1863.)

c) Die liturgische Wäsche soll aus Linnen oder Hanf verfertigt sein (Conc. prov. Prag. 1861. Tit. V. cap. 7. n. 3.) Das Cingulum kann auch von Seide und Wolle sein (S. R. C. 23. Dec. 1862) und dieselbe Farbe mit dem Messkleide haben; attamen juxta praesentem ecclesiae usum congruentius est linteum et album (S. R. C. 22. Jan. 1701.) Das eben citierte Decret der Ritencongregation verbietet auch, die Palla auf der oberen Fläche mit denselben Stoffe zu überziehen, aus welchem das Messkleid verfertigt wurde.

d) Der Kelch soll von Gold sein, oder wenigstens eine silberne, inwendig gut vergoldete Ruppa haben. Die Rubrik de

defectib. X. concediert jedoch auch einen Kelch eum cuppa stannea, wenn derselbe inwendig gut vergoldet ist, sogar ein Kelch aus Aluminium-Bronze wurde servatis servandis für zulässig erklärt (S. R. C. 6. Dec. 1886).

Von Silber und gut vergoldet soll auch die Patene sein, dann der Speisekelch, bei der Monstranz wenigstens die Lunula und die Krankenversch-Patene.

Es wird zwar nirgends vorgeschrieben, aus welchem Metalle die übrigen Utensilien zu ververtigen seien, doch soll jedes Gefäß fest genug sein und leicht rein gehalten werden können. Gefäße von Zinn sind nicht zu empfehlen, weil sie leicht gebrechlich sind und öftmalige Reinigung erfordern.

3. Der Seelsorger soll auch dafür Sorge tragen, dass die neuangeschafften Paramente und heiligen Gefäße vor dem Gebrauche benedicirt, beziehungsweise consecriert werden.

De praecepto sind zu benedicieren: das Corporale, der Almitus, die Alba, der Manipel, die Stola und das Messkleid; sodann die Palla, die Altartücher und das Cingulum. Das Pluviale, die Dalmatik und die Tunicella, dann den Chorrock zu benedicieren besteht zwar kein ausdrückliches Gebot; es ist aber durchaus decent, diese Gewänder zu benedicieren. Das Purificatorium, das Kelchvelum, die Burja, das Antependium und die Manutergia (Lavabotücher) bedürfen der Benediction nicht. Kelche und Patene bedürfen vor dem Gebrauche einer Consecration, das Ciborium und die Monstranz, besonders die Lunula, einer Benediction durch den Bischof.

4. Die oft mit bedeutenden Beträgen angeschafften Cultkleider und liturgischen Gefäße müssen auch im guten Zustande erhalten werden. Zu diesem Behufe ist es nöthig: a) dass man mit denselben vorsichtig und behutsam umgehe; b) dieselben an einem Orte aufbewahre, welcher sie vor Verderbnis und gegen Beschädigung schützt; ob in Schränke hineinlegen oder in Kästen aufhängen vortheilhafter sei, muss der Seelsorger selbst nach Umständen beurtheilen; immer und überall muss aber dafür gesorgt werden, dass die Sacristei oder der Ort, an welchem die liturgischen Gewänder und Gefäße aufbewahrt werden, hinlänglich gelüftet, vor Feuchtigkeit und Nässe geschützt, sorgfältig gereinigt und rein gehalten werde; c) an Paramenten und Gefäßen muss die größtmögliche Reinlichkeit sich offenbaren; es ist für die Kirche gar kein Gewinn und keine Ersparnis, wenn man die liturgischen Gefäße und die Kirchenwäsche zu schmutzig werden lässt; aber auch für den Seelsorger ist es kein empfehlendes Zeugnis, wenn er es zulässt, dass der Altar lange mit beschmutzten Tüchern bedeckt bleibt, oder wenn er ein Corporale, eine Palla oder ein Purificatorium gebraucht, das schon längst hätte in die Wäsche kommen sollen; zur Reinigung der metallenen Gefäße werden verschiedene Mittel anempfohlen, die aber stets mit

Vorsicht anzuwenden sind; d) wie die Reinigung, so soll auch die Reparatur immer rechtzeitig vorgenommen werden; sind aber die Paramente und die liturgische Wäsche derart abgenützt, dass sie nicht mehr ausgebessert werden können und infolge dessen zum weiteren liturgischen Gebrauche nicht mehr geeignet sind, dann soll man sie nicht etwa zu profanen Zwecken verwenden, sondern verbrennen und die Asche in das Sacrarium werfen; das Metall von zerbrochenen liturgischen Gefäßen kann aber erlaubterweise verkauft werden.

Leoben.

Stadtpfarrer Alois Stradner.

XIII. (Zwei gebesserte Schulbuben.) Im ersten Hefte 1891 ermunterte ein Confrater, dass wir uns der verlassenen Schulkinder annehmen sollen. Er hat Recht, denn es ist mit Gottes Gnade auch aus einem bösen Kinde ein gutes Kind zu machen möglich, wenn man es richtig angreift. Damit meine Mitbrüder nicht bei jedem entarteten Kinde alles verloren geben, biete ich ihnen selbst Erlebtes. Ich kam als Cooperator nach N. Am Abende meiner Ankunft konnte ich noch mit meinem Vorgänger sprechen. Das Thema war hauptsächlich die Schule. „Sage mir die Namen der schlimmsten Buben.“ Ich konnte mir etliche notieren. „Welches sind die Abergsten unter diesen?“ Der X und der Y, war die Antwort. Wo fehlt's? Der X ist ein Lump in Folio. Man hat ihn oft und scharf gestraft, man hat ihn eingesperrt (dann ist er zum Fenster hinausgesprungen und hat sich den Fuß verletzt); alles war umsonst. Das Prophetenamt hat auch einmal ein Vorgesetzter an diesem Knaben ausgeübt und ihm vorhergesagt: „Du stirbst im Zuchthause.“ Ich dachte, das ist einmal ein ordentlicher Lump und fragte nach dem Y. Mit diesem ist nichts anzufangen, weil zuhause keine Ordnung ist; das war alles, was mir gesagt wurde. Mein Entschluss stand fest, diese zwei Kinder mir recht angelegen sein zu lassen und mit Gotteshilfe auf bessere Wege zu bringen. — Deo gratias! Den X hatte ich schon in der zweiten Religionsstunde auf meiner Seite durch eine ganz einfache Manipulation. In der ersten Stunde lernte ich meine zwei Helden kennen. Am Ende der zweiten packte ich den X öffentlich an. Du X?! von dir hat mir der Herr Katechet lauter schlimme Sachen erzählt. Willst denn du nicht auch einmal ein braves Kind werden und in den Himmel kommen? Das will ich schon. Nun so fange jetzt an ordentlich zu werden, ich helfe dir beten. Willst du? Ja. Aber mit ein bisschen brav sein bin ich bei dir nicht zufrieden. Du bist der größte Lump gewesen, deshalb musst du jetzt der Bravste werden. Willst du? Ich will's probieren. Nach der Schule geht er heim und sagt: „Mutter, mit mir wird es jetzt anders werden, weil wir einen Cooperator haben, der uns Buben gern hat.“ Er hat Wort gehalten. In nahezu drei Jahren hat er keine einzige Lumperei mehr aufgeführt. Der liebe Gott bewahre ihn auch in Zukunft. — Nicht so leichtes Spiel hatte ich mit dem Y. Das sagte mir schon ein Blick